

## **Versicherungsschutz für am Umzug 2025 beteiligte Fahrzeuge**

*An alle Wagengruppen des Fasenachtsumzuges,*

*wir freuen uns, dass wir den Umzugsteilnehmern die Möglichkeit bieten können über den BGV eine Versicherung für die Fahrzeuge abzuschließen. In Frage kommen Fahrzeuge, die für landwirtschaftliche Zwecke (grünes Nummernschild) zugelassen sind. Darüber hinaus gilt der Versicherungsschutz auch für Fahrzeuge, die mit einem roten Kennzeichen versehen sind. Für Anhänger gilt der Versicherungsschutz nur, sofern sie mit dem Zugfahrzeug verbunden und beide Fahrzeuge über diese versichert sind.*

*Der Deckungsumfang umfasst die KH sowie eine Vollkasko/Teilkasko mit 150,- € SB bei einer Höchstentschädigungsgrenze von 25.000,- € je Schadensfall.*

*Brems-, Betriebs- und Bruchschäden sind nicht versichert. Der Versicherungsbetrag liegt bei 21,50 € je Fahrzeug/pro Tag und weitere 21,50 € je Anhänger/pro Tag. Für LKW's über 3,5 t sind 31,40 €/pro Tag, ebenso 31,40 €/pro Tag für deren Anhänger fällig.*

*Die Versicherung kann bei Frau Stolz, Zimmer 05 im Rathaus Au am Rhein, abgeschlossen werden. Folgende Angaben sind dazu erforderlich: Typ des Fahrzeugs, Name des Halters, Name des Fahrers, Kennzeichen von der Zugmaschine und Anhänger, Anzahl der Tage, an denen die Versicherung gelten soll.*

*Der Abschluss der Versicherung ist bis spätestens 14.02.2025 möglich. Der Versicherungsbetrag ist in bar zu bezahlen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.*

*Wir wünschen allen eine gute Vorbereitung für einen närrischen, unfallfreien Umzug*

*Ihre Gemeinde Au am Rhein*